

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

01.06.2005

### **775. Interpellation von Susi Gut und Mauro Tuena über eine Werbekampagne des ZVV mit dem Stadtpräsidenten.**

Am 9. März 2005 reichten Gemeinderätin Susi Gut (SVP) und Gemeinderat Mauro Tuena (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2005/88 ein:

In einer Zürcher Tageszeitung ist am letzten Samstag ein ganzseitiges ZVV-Inserat erschienen, auf welchem einzig und allein der Stadtpräsident der Stadt Zürich abgebildet war.

Der Stadtrat ist im Verkehrsrat des ZVV direkt vertreten und kann somit bei den operativen Tätigkeiten des ZVV mitbestimmen, mitunter auch bei den Werbekampagnen. Stadtrat Türler und der Generalsekretär der Finanzdirektion der Stadt Zürich vertreten die Interessen der Stadt Zürich in diesem Gremium.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer hat bestimmt, dass mit einem politischen Mandatsträger Werbung gemacht wird?
2. Wie ist die Mitwirkung des Stadtpräsidenten bei dieser Werbekampagne zu Stande gekommen?
3. Sind noch weitere Stadträte an der Kampagne beteiligt?
4. Findet es der Stadtrat richtig, dass einzelne Exekutivmitglieder bei solchen Werbekampagnen, die ihnen sehr grossen persönlichen Nutzen bringen, mitmachen? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
5. Wie stellt sich der Stadtrat zur Tatsache, dass diese Persönlichkeitswerbung durch öffentliche Gelder finanziert wird?

Auf den im Einvernehmen mit dem Stadtpräsidenten gestellten Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Der neunköpfige Verkehrsrat ist das Führungsorgan des Zürcher Verkehrsverbundes. Gemäss dem Personenverkehrsgesetz setzt sich das Gremium zusammen aus einem Mitglied des Regierungsrates als Präsident und einem weiteren Vertreter des Kantons, je einem Vertreter des Bundes, der Schweizerischen Bundesbahnen, der Stadt Zürich, der Stadt Winterthur und drei Vertretern der übrigen Gemeinden des Kantons. Der von den Interpellanten erwähnte "Generalsekretär" und die "Finanzdirektion" sind Begriffe der kantonalen Verwaltung, nicht der Stadt.

Stellung und Funktionsweise des Verkehrsrates sind durchaus vergleichbar mit dem Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft. Der Verkehrsrat tagt ungefähr alle zwei Monate; er befasst sich mit den Geschäften, die ihm gemäss Gesetz und Verordnungen vorbehalten sind oder mit denen er sich kraft seiner Aufsichtsbefugnis befassen will. Das operative Geschäft und die Vorbereitung der Geschäfte des Verkehrsrates obliegen der Direktion des ZVV.

**Zu Frage 1:** Inhalt und Gestaltung der ZVV-Werbekampagnen bestimmt die ZVV-Direktion, welche dafür externe professionelle Unterstützung beansprucht. Ziel des ZVV war nicht, mit politischen Mandatsträgern Werbung zu machen, sondern mit prominenten Persönlichkeiten aus den Bereichen Kultur, Sport, Medien und Politik. Gemäss Auskunft des ZVV sollen auch der Präsident der SVP Schweiz oder Tina Turner angefragt worden sein, die jedoch von einer Zusammenarbeit absehen wollten. Demgegenüber waren neben dem Zürcher Stadtpräsidenten unter anderem Kurt Aeschbacher, Christina Surer, Hugo Bigi, Viktor Giacobbo, Filippo Leutenegger oder Dodo Hug gewillt, die ZVV-Kampagne zu unterstützen.

**Zu Frage 2:** Der Stadtpräsident ist angefragt worden, und er hat zugestimmt, dass sein Bild für diese Kampagne verwendet werden darf.

**Zu Frage 3:** An die übrigen Mitglieder des Stadtrates sind bis jetzt keine entsprechenden Anfragen gerichtet worden.

**Zu den Fragen 4 und 5:** Der Stadtrat vermag nichts Verwerfliches darin zu erkennen, wenn sich eines seiner Mitglieder im Rahmen einer allgemeinen Werbekampagne für den öffentlichen Verkehr im Kanton Zürich engagiert und ablichten lässt. Die Verwendung von in der Öffentlichkeit bereits bekannten Gesichtern, um ein von der Öffentlichkeit mitfinanziertes Produkt zu propagieren, ist nichts Aussergewöhnliches. Der dem Betroffenen aus der Kampagne erwachsende (politische) Nutzen ist kaum sehr hoch, und im Übrigen ist dagegen nichts einzuwenden.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Verkehrsbetriebe und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber